**Stärkung des europäischen Finanzsektors**

**durch neue Eigenkapitalanforderungen für Banken**

Die Finanzkrise hat die Schwachstellen des europäischen Finanzsektors und der Bankenaufsicht deutlich aufgezeigt. Aufgrund ihrer Funktion als Geldgeber für die Wirtschaft für Investitionen in Wachstum und Arbeitsplätze, sind Banken von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Um in Zukunft zu verhindern, dass Banken, die in Schieflage geraten sind, von den Steuerzahlern aufgefangen werden müssen, arbeitet die EU seit Ausbruch der Finanzkrise 2008 an **umfassenden Reformen für Bankenaufsicht und –regulierung**.

Ein Kernelement dieser Reformen ist das sog. CRD IV/CRR I-Paket, das ein Bündel neuer internationaler Standards an Eigenkapitalanforderungen für Banken in EU-Recht umsetzt. Das Maßnahmenpaket soll einerseits den EU-Bankensektor widerstandsfähiger, stabiler und krisenresistenter machen und gleichzeitig dafür sorgen, dass die Banken weiterhin Wirtschaft und Wachstum finanzieren. Die neuen Regelungen sollen auf ca. **8200 Banken in der EU** Anwendung finden, die rd. **75% der Wirtschaft** finanzieren.

Diesem neuen EU-Bankenregulierungspaket liegen die Empfehlungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht von 2009 („**Basel III“**) zugrunde, teilweise geht es aber in einigen wesentlichen Aspekten (z.B. Transparenzvorschriften, Limitierung der Bankerboni) über die internationalen Basel III-Standards hinaus.

**Welche Änderungen bringt das neue EU-Bankenregulierungspaket für den europäischen Bankensektor?**

Das Maßnahmenpaket - bestehend aus einer Richtlinie (CRD IV) über die Zulassung zum Einlagengeschäft und einer Verordnung (CRR I) zur Regelung der Tätigkeit der Kreditinstitute und Wertpapierfirmen - soll die bisher gültigen EU-Richtlinien zur Kapitalausstattung von Banken aus dem Jahr 2006 ersetzen. Beide Rechtsakte sehen u.a. folgende Änderungen vor:

* **Erhöhung des Eigenkapitals** der Banken bis 2019 von 8% auf insgesamt 10,5% wovon fortan 4,5% statt wie bislang 2% an hartem Kernkapital vorhanden sein müssen. Als hartes oder „erstklassiges“ Kernkapital werden dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenmittel der Banken, also Eigenkapital und Rücklagen, bezeichnet.
* **Zusätzliche Eigenkapitalreserven**, die in Form von Kapitalpuffern für unerwartete Krisen anzulegen sind.
* **EU-weite Liquiditätsvorschriften:** Die Finanzkrise hat gezeigt, dass ausreichende Liquidität - also die laufende Verfügbarkeit der Geldmittel der Banken - entscheidend für das Funktionieren der Märkte und des Bankensektors ist.
* **Harmonisierung des Bankenaufsichtsrechts** mit der Möglichkeit der Verschärfung der Aufsichtsanforderungen durch die Mitgliedsstaaten: dass für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen dieselben Aufsichtsvorschriften gelten, ist für das Funktionieren des Binnenmarkts von zentraler Bedeutung und ist auch Voraussetzung für die Schaffung der derzeit in Verhandlung stehenden Bankenunion.
* Erhöhte Transparenz gegenüber den Märkten durch **erweiterte Offenlegungsvorschriften**: Europäische Banken, die aufgrund ihrer systemischen Bedeutung für das jeweilige Land und ihrer Marktvernetzung im Falle einer finanziellen Schieflage schwerwiegende negative Auswirkungen auf den globalen Finanzmarkt auslösen würden, müssen ab 2015 ihre jährlichen Profite, Steuerabgaben und Subventionen gegenüber der Europäischen Kommission offenlegen.
* **Deckelung der Bankenmanagergehälter** (Boni-Regelung): Das Paket beinhaltet strikte Regelungen für die Bonuszahlungen an Entscheidungsträger im Finanzsektor. Als Grundregel gilt: Manager und andere Mitarbeiter mit Einfluss auf das Risikoprofil einer Bank dürfen nicht mehr als den Betrag ihres Grundgehaltes durch variable Bonuszahlungen dazuverdienen.
* **Sanktionen**: Verstoßen Institute gegen die EU-Vorschriften, haben Aufsichtsbehörden die Möglichkeit, wirkungsvolle Sanktionen zu verhängen (u.a. Geldstrafen von bis zu 10 % des Jahresumsatzes).

**Was versteht man unter den „Basel III“ Empfehlungen und wie werden sie umgesetzt?**

Der „Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht“ hat im Dezember 2010 als Reaktion auf den Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 ein Reformpaket mit Empfehlungen für die internationale Bankenaufsicht unter dem Namen „Basel III“ präsentiert. Der 1974 gegründete Ausschuss hat seinen Sitz in der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel und ist ein internationales Forum für regelmäßige Kooperation im Hinblick auf einheitliche und möglichst hohe internationale Standards bei der Bankenaufsicht.

Zentraler Punkt der „Basel III“-Empfehlungen ist die **Stärkung des Eigenkapitals** der Banken. Die europ. Banken werden in Zukunft höhere Anforderungen bei der Qualität und Quantität des „harten Kernkapitals“ erfüllen müssen.

Weiters „verpflichtet Basel III“ die Banken dazu, mit **ausreichend liquiden Mitteln** und zusätzlichen „**Kapitalerhaltungspuffern**“ ausgestattet zu sein, um eine längere „Stressperiode“ – etwa durch den Abfluss von Einlagen oder durch nicht einbringbare Kredite - besser überstehen zu können. Die Einführung der neuen Kapitalpuffer soll in der EU schrittweise bis 1. Jänner 2019 erfolgen, die Einführung der neuen Liquiditätsstandards schrittweise von 1. Jänner 2015 bis zum 1. Jänner 2018.

Zusätzlich dazu soll Basel III zu einer verbesserten **Erfassung des Kreditrisikos von Geschäftspartnern** beim Handel von Derivaten (Finanzprodukte die ihren Wert von anderen Finanzinstrumenten ableiten) führen.

**Weshalb soll es neue EU-weite Bankenaufsichtsregelungen geben?**

Da Banken ihre Geschäfte im gesamten EU-Raum abwickeln, hängen sie nicht nur voneinander, sondern auch von der wirtschaftlichen Lage im gesamten EU-**Binnenmarkt** ab. Damit die neuen Bankenaufsichtsregelungen tatsächlich greifen und ihren Zweck erfüllen, müssen sie also in der gesamten EU eingeführt werden.

**Warum ist die Bildung von Eigenkapitalreserven so bedeutend?**

Das Herzstück des neuen Maßnahmenpakets sind strengere **Eigenkapitalvorschriften** für den Finanzsektor, um diesen in Zukunft für negative Entwicklungen besser zu rüsten. Dadurch soll verhindert werden, dass Steuerzahler zahlungsunfähigen Banken unter die Arme greifen müssen. Höhere Eigenkapitalpuffer sind ein Kernbestandteil nachhaltiger Finanzmarkpolitik, denn sie machen die Banken finanziell stabiler. Darüber hinaus sorgen einheitliche Eigenkapitalvorschriftenfür einen faireren Wettbewerb zwischen kleinen Banken und größeren Finanzinstituten.

Diese Regelungen nützen dem Einleger, denn durch eine strengere Eigenkapitalan-forderungen wird das Konkursrisiko von Banken verringert und ein erhöhter Einlagenschutz sichergestellt. Zudem soll dadurch verhindert werden, dass Banken in Rezessionszeiten, die Kreditvergabe an kreditwürdige Kreditnehmer drosseln müssen.

**Warum ist die Limitierung der „Bankerboni“ wichtig?**

Mit dieser Deckelung für erfolgsabhängige Gehaltszahlungen werden Boni-Exzesse und damit extreme Risikobereitschaft von Entscheidungsträgern eingeschränkt.

**Weiterer Zeitplan**

Das Maßnahmenpaket wurde am 20. Juni 2013 vom Rat angenommen. Die neuen Regeln gelten seit **1. Jänner 2014**, wobei einzelne Vorschriften erst während der **Übergangsphase bis 2019** wirksam werden.

Die beschriebenen Maßnahmen werden nicht nur einheitliche Maßstäbe bei den Anforderungen an die Banken schaffen. Die Einigung über das Maßnahmenpaket trägt auch maßgeblich zur voranschreitenden Integration des Europäischen Bankensystems bei. Die rechtlichen Regelungen für die „Bankenunion“ werden derzeit finalisiert. Durch die Schaffung einer europäischen Bankenunion sollen Bankenaufsicht, Einlagensicherung und Bankenabwicklung harmonisiert werden um in Zukunft zu vermeiden, dass angeschlagene Banken Staaten in finanzielle Nöte bringen. Die Maßnahmen zur Harmonisierung der Bankenaufsicht des CRD IV/CRR Pakets sind ein wichtiger Schritt in Richtung Stabilisierung des europäischen Bankensystems.

*Folgende Graphik gibt die bisherigen Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro anschaulich wieder:*

Stabilisierung des Euro

durch

* EZB-Geldpolitik
* Europ. Finanzaufsichts-system; gemeinsame europ. Bankaufsicht; weitere Elemente der Bankenunion;
* *Single Rule Book* (Harmonisierung des EU-Bankenaufsichts-rechts, inkl. CRD IV/ CRRI)
* Europa 2020
* Euro-Plus-Pakt
* Makro-ökonomisches Ungleichgewichte-verfahren
* Pakt für Wachstum und Beschäftigung
* Europäisches Semester
* Stabilitäts- und Wachstumspakt (Sixpack, Twopack )
* Fiskalpakt

Finanzhilfemechanismen

***„Euro-Rettungsschirm“***

* Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)
* Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)
* Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)